



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-012-2014

Ziffer 3.2 der Tagesordnung
KT-03-2014

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Kreistag

öffentlich am 24.09.2014

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung werden im Block

- a) die von den Fraktionen vorgeschlagenen sieben Mitglieder aus der Mitte des Kreistags,
- b) die „zwei in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer“,
- c) die „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände“,
- d) die „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“,

sowie deren persönliche Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

- e) Der Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren persönlicher Stellvertreter wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen (§ 70 Sozialgesetzbuch VIII).

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses regelt § 71 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. *mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,*
2. *mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.*

Die nähere Ausgestaltung ist in der "Satzung für das Jugendamt des Landkreises Biberach" vom 10. Februar 2000 niedergelegt.

Nach § 3 dieser Satzung besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem **Vorsitzenden** und **15 stimmberechtigten Mitgliedern**. Dem Ausschuss gehören daneben **beratende Mitglieder** an.

2. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder

Die 15 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen (§ 3 Abs. 2 der Satzung über das Jugendamt):

- a) 7 Kreisrätinnen und Kreisräte,
- b) 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen / Männer,
- c) 3 Frauen / Männer auf Vorschlag der Jugendverbände,
- d) 3 Frauen / Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sollen nach § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) Frauen und Männer zu angemessenen Anteilen berücksichtigt werden.

a) Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Kreistags

Die Fraktionen haben folgende Vorschläge unterbreitet:

	Mitglieder	persönliche Stellvertreter
CDU	Christoph Burandt	Alexandra Scherer
	Heinz Scheffold	Klaus Bernd Reichert
	Rosemarie Schneider	Hans Beck
FWV	<i>Werden bis zur Sitzung des Kreistags benannt</i>	

Grüne / ÖDP	Johann Späh	Peter Bloching
SPD	Franz Lemli	Josef Martin

b) Wahl der „zwei in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer“

Vom Kreistag sind **zwei in der Jugendhilfe erfahrene Personen** und deren persönliche Stellvertreter wählen.

Die Verwaltung schlägt zur Wahl vor:

	Ordentliches Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
1.	Jürgen Schmid Heimleiter St. Fidelis Jugendhilfe gGmbH Schloss Heudorf am Bussen 88525 Dürmentingen	Wilhelm Riemann St. Elisabeth Stiftung Kinder-Jugend-Familie Leitung Wohnen und Begleiten Ingerkingen Oberstadioner Straße 14 88433 Schemmerhofen
2.	Annette Pfender Fachberaterin für Kindertagesstätten Landesverband für Kindertagesstätten e. V. Schulstraße 15 88487 Mietingen	Wolf König Geschäftsführer Jugend Aktiv e. V. Ehingerstr. 19 88400 Biberach

Der Kreistag ist an diesen Vorschlag nicht gebunden. Voraussetzung für eine Wahl ist jedoch, dass die vorgeschlagenen Personen in der Jugendhilfe erfahren sind.

c) Wahl der „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände“

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat das Kreisjugendamt den Kreisjugendring als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe um Abgabe von Wahlvorschlägen gebeten. Es sollten mindestens drei Frauen und Männer sowie deren persönliche Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Der Kreisjugendring hat den folgenden Vorschlag eingereicht:

	Ordentliches Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
1.	Andreas Heinzel 88416 Erlenmoos	Claudia Winter 88400 Biberach
2.	Stefan Wiedenmann 88416 Erlenmoos	Jonathan Schrode 88524 Uttenweiler
3.	Willi Seitz 88441 Mittelbiberach	Walter Traub 88524 Uttenweiler

Der Kreistag ist bei der Auswahl an die Vorschläge der Verbände gebunden. Zusätzliche Vorschläge können nicht nachgereicht werden. Ein Tausch innerhalb der gemachten Vorschläge ist nicht möglich.

d) Wahl der „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat das Kreisjugendamt die Liga der freien Wohlfahrtspflege als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe um Abgabe von Wahlvorschlägen gebeten. Es sollten mindestens drei Frauen und Männer sowie deren persönliche Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Die Liga hat folgenden Vorschlag eingereicht:

	Ordentliches Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
1.	Wolfgang Gutmann Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Mutter-Kind-Klinik Schwabenland Bussenstraße 46 88525 Dürmentingen	Andreas Schirrmeister Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) Bodensee-Oberschwaben Radgasse 12 88400 Biberach
2.	Peter Grundler Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e. V. Caritas Biberach-Saulgau Kolpingstraße 43 88400 Biberach	Roland Himmelsbach Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e. V. Caritas Biberach-Saulgau Kolpingstraße 43 88400 Biberach
3.	Doris Frick-Kottermanski Deutsches Rotes Kreuz Lessingstraße 34 88499 Riedlingen	Roland Prinz Deutsches Rotes Kreuz Rot-Kreuz-Weg 27 88400 Biberach

Der Kreistag ist bei der Auswahl an die Vorschläge der Verbände gebunden. Zusätzliche Vorschläge können nicht nachgereicht werden. Ein Tausch innerhalb der gemachten Vorschläge ist nicht möglich.

3. Bestellung der beratenden Mitglieder

Das Kreisjugendamt hat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Biberach, folgende Stellen um Abgabe eines Vorschlags gebeten. Es sollte jeweils ein Vertreter sowie dessen persönlicher Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Ordentliches Mitglied

Persönlicher Stellvertreter

Katholisches Dekanat

Marianna Merkle
Dekanatsjugendreferentin
Kolpingstraße 43
88400 Biberach

Rafaela Mack
Katholisches Jugendreferat
Kolpingstraße 43
88400 Biberach

Evangelisches Dekanat

Pfarrer **Matthias Ströhle**
Höhenweg 14
88430 Rot an der Rot

Pfarrerin **Daniela Bleher**
Sandgrabenstraße 35
88400 Biberach

Staatliches Schulamt Biberach

Anna Sproll
Staatliches Schulamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Landgericht Ravensburg

Richter am Amtsgericht
Wilhelm Schulte
Amtsgericht Biberach
Alter Postplatz 4
88400 Biberach

Richter am Amtsgericht
Peter Pahnke
Amtsgericht Biberach
Alter Postplatz 4
88400 Biberach

Agentur für Arbeit Ulm

Maria Theresia Jucker
Agentur für Arbeit Biberach
Waldseer Straße 34
88400 Biberach

Karl Kern
Agentur für Arbeit Biberach
Waldseer Str. 34
88400 Biberach

Polizeipräsidium Ulm

Kriminaldirektor
Winfried Walter
Erlenweg 2
88400 Biberach

Erster Kriminalhauptkommissar
Dieter Amann
Erlenweg 2
88400 Biberach